



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

779 Alfa Terpentinersatz

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname

779 Alfa Terpentinersatz

Enthält

Kohlenwasserstoffe, C9 – C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Aromaten (2 – 25 %); Schwer hydrodesulfuriertes Naphtha (Erdöl).

CAS-Nr.: Nicht anwendbar

EG-Nr.: Nicht anwendbar

Indexnummer: Nicht anwendbar

Registrierungsnummer: Nicht anwendbar

Ausgabedatum: 20.09.2017

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs/Stoffs

Allgemeines Entfettungs-Lösemittel. Pinselreiniger. Farbverdünner.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für die Hautreinigung verwenden, da dies zu Hautunverträglichkeiten führen kann.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen / Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0

Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0)361-730 730



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeit, Gefahrenklasse 2
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahr

Skin Irrit. 2 Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Gefahrenklasse 2
H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenklasse 3
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Gefahrenklasse 1
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenklasse 1
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Umweltgefahr

Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, Gefahrenklasse 2
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: mit viel Wasser waschen.
P304 + P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P501 Entsorgen Sie den Inhalt/den Behälter gemäß den nationalen Vorschriften



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Die Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Reagieren auf elektrostatische Entladung.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Stoffname	Indexnummer	CAS-Nr.	EG-Nr.	Massenanteil %	REACH Registrierungsnummer
Naphtha hydrodesulfuriert (Erdöl)	649-330-00-2	64742-82-1	265-185-4	0 – 50 %	01-2119490979-12-XXXX

Gefahren durch physikochemische Eigenschaften

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeit, Gefahrenklasse 2
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Risiko für den Menschen

Skin Irrit. 2 Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Gefahrenklasse 2
H315 Verursacht Hautreizungen.

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Gefahrenklasse 1
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenklasse 3
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Umweltgefahr

Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, Gefahrenklasse 2
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Auf der Grundlage der Anmerkung P wird der Stoff nicht als krebserregend eingestuft – der Benzolgehalt beträgt <0,1 %.
Toluolgehalt <3 % oder n-Hexangehalt <3 %.

Stoffname	Indexnummer	CAS-Nr.	EG-Nr.	Massenanteil %	REACH Registrierungsnummer
Kohlenwasserstoff, C9 – C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, aromatisch (2 – 25 %)	-	-	919-446-0	5 – 100 %	01-2119458049-33-XXXX

Gefahren durch physikochemischen Eigenschaften

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeit, Gefahrenklasse 3
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Risiko für den Menschen

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenklasse 3
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Gefahrenklasse 1
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenklasse 1
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Verletzte Person, die bei Bewusstsein ist, an die frische Luft bringen; verletzte, bewusstlose Person an die frische Luft bringen und für Ruhe und Wärme sorgen. Person bei Bewusstsein in halb sitzende Position bringen, bewusstlose Person in stabile Seitenlage bringen. Atemwege kontrollieren und freihalten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff zuführen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit, Atembeschwerden oder anhaltenden Beschwerden einen Arzt hinzu ziehen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte/vollgesogene Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife oder mildem Reiniger waschen und mit viel Wasser nachspülen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Beschwerden auftreten und anhalten.

Nach Augenkontakt

Die Augen sofort mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (falls vorhanden) und für bis zu 15 Minuten weiter spülen; dabei das Augenlid weit offen halten und das Auge nach oben und unten bewegen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Beschwerden auftreten und anhalten. ACHTUNG: starken Wasserstrahl vermeiden, da dieser die Hornhaut schädigen kann.

Nach Verschlucken

Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. KEINESFALLS Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr für die Lunge. Bei spontanem Erbrechen den Geschädigten in der Position nach vorne gebeugt mit Gesicht in Richtung zum Boden halten. Bei Kurzatmigkeit Sauerstoff zum Atmen geben.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken zu Lungenschäden führen (z.B. Bronchialpneumonie). Längere oder wiederholte Exposition kann Störungen des zentralen Nervensystems verursachen. Wiederholter Kontakt kann Hautreizungen, Austrocknung und Rissbildung der Haut verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verabreichen Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund und veranlassen Sie kein Erbrechen. Bei der Arbeit in Bereichen mit unbekannter Konzentration von Dämpfen sollten Ersthelfer mit einem umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät ausgerüstet sein. Zeigen Sie dem medizinischen Personal das Sicherheitsdatenblatt, Etikett oder Verpackung.

Anweisung für den Arzt

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, alkohol-beständige Schäume, Wassersprühstrahl

Nicht geeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl - Gefahr der Ausbreitung des Feuers

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leicht entflammbare Flüssigkeit. Reagiert auf elektrostatische Entladung. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich daher in Bodennähe und sammeln sich am Boden und in Vertiefungen. Sie bilden zusammen mit Luft explosive Gemische. Geschlossene Behälter können aufgrund des Druckaufbaus im Inneren explodieren, wenn sie Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind. Atmen Sie Verbrennungsprodukte nicht ein, da diese ein Gesundheitsrisiko darstellen können. Während der Verbrennung können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemäß den beim Löschen von Chemikalien geltenden Brandbekämpfungsmaßnahmen vorgehen. Beim Brand großer Mengen des Produktes sind alle Außenstehenden aus dem Gefahrenbereich zu entfernen/evakuieren. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Rettungsdienste, Feuerwehr herbeifordern. Geschlossene, dem Feuer oder Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl aus sicherer Entfernung kühlen (Gefahr der Explosion); falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Nach dem Entfernen aus dem Gefahrenbereich weiter bis zur vollständigen Abkühlung absprühen. Löschwasser nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdboden gelangen lassen. Entsorgung von Abwasser und Rückständen entsprechend den örtlichen Vorschriften. Löschfachkräfte sollen geschult und mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten sowie kompletter Schutzkleidung ausgestattet sein.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Informieren Sie die Nachbarschaft/Umgebung über den Notfall. Halten Sie alle Personen, die nicht mit der Bekämpfung des Notfalls betraut sind, von der Gefahrenzone fern. Wenn nötig, veranlassen Sie die Evakuierung. Rufen Sie die Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei. Die Rettungsoperation darf nur durch geschulte, ausgerüstete Teams mit angemessener Kleidung und Schutzausrüstung durchgeführt werden. Vermeiden Sie Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung.

ACHTUNG

Die freigesetzte Flüssigkeit bildet leicht Gase. Sorgen sie für ausreichende Belüftung, wenn sie in einen geschlossenen Raum freigesetzt wird. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 dieses Datenblatts beschrieben.

ACHTUNG

Leicht entflammbare Flüssigkeit; Explosionsgefahr. Dämpfe sind schwerer als Luft und bilden explosive Gemische mit Luft. Dämpfe können sich in Bodennähe zu Fernzündquellen ausbreiten und durch Flammenrückschlag eine Bedrohung darstellen. Entfernen sie alle Zündquellen - löschen Sie offenes Feuer, rauchen Sie nicht, benutzen Sie keine Funken schlagenden Werkzeuge oder Ausrüstung, beseitigen Sie heiße Oberflächen und andere Wärmequellen. Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung. Dämpfe sollten mit Wassersprühstrahl verdünnt werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Im Falle der Freisetzung großer Mengen des Produkts benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich und sicher, Leckagen entfernen oder reduzieren (Dichtung verschließen, Flüssigkeitszufuhr schließen, beschädigte Verpackung in Notfallverpackung legen). Begrenzung der Ausbreitung von Überschwemmungen durch Landdamm; gesammelte große Mengen freigesetzter Flüssigkeit abpumpen. Kleinere Mengen freigesetzter Flüssigkeit mit neutralem, nicht brennbarem und flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Erde, Sand, Vermiculit) aufnehmen und in einem verschließbaren, gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Um das flüssigkeitsbindende Produkt/Material zu beseitigen, bei Bedarf spezialisierte Firmen zu Transport und Abfallentsorgung hinzuziehen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
Zusätzliche Informationen über Gesundheitsrisiken siehe Abschnitt 11.
Zusätzliche Informationen über Umweltrisiken siehe Abschnitt 12.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeidung von Feuer und Explosionen

Die Bildung von brennbaren/explosiven Dampfkonzentrationen in der Luft verhindern; beseitigen Sie Zündquellen – verwenden Sie keine offene Flamme, rauchen Sie nicht, verwenden Sie keine funkenerzeugenden Werkzeuge und tragen Sie keine Kleidung aus Textilien, die anfällig für Elektrifizierung sind; schützen Sie die Behälter vor Hitze, installieren Sie explosionsgeschützte elektrische Geräte, verwenden Sie Brücken und Erdungen. Arbeiten Sie in gut belüfteten Räumen. Sorgen Sie für ungehinderten Zugang zu Löschmitteln und Notfallsausrüstung am Lagerort und am Verarbeitungsort (für den Fall, dass es zu Feuer, Verschütten, Leckagen usw. kommt).

ACHTUNG

Leere, ungeöffnete Gebinde können Produktreste (Flüssigkeit, Dämpfe) enthalten und eine Brand-/Explosionsgefahr darstellen. Vorsicht. Ungereinigte Verpackungen/Behälter dürfen nicht geschnitten, gebohrt oder geschweißt werden und es darf nicht in ihrer Nähe gearbeitet werden.

Vorbeugung von Vergiftungen

Vermeiden Sie Verunreinigungen der Augen; atmen Sie die Dämpfe nicht ein; verhindern Sie die Bildung schädlicher Dampfkonzentrationen in der Luft; arbeiten Sie in gut belüfteten Räumen. Grundlegende Regeln der Hygiene einhalten: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen, nach der Arbeit die Hände mit Seife und Wasser waschen, Verunreinigung der Kleidung vermeiden. Das Produkt wird über die Haut vollständig aufgenommen. Verhindern Sie, dass Spritzer des Produkts auf die Haut gelangen, vor allem auf größere Körperflächen. Entfernen Sie verunreinigte, vollgesogene Kleidung und bringen Sie sie an einen sicheren Ort abseits von Hitze- und Zündquellen. Waschen Sie die Kleidung vor dem nächsten Tragen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Informationen im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts verwenden. Sorgen Sie für leichten Zugang zu Rettungsausrüstung (im Falle eines Brandes, Freisetzung usw.).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Originalbehältern oder in für das Produkt vorgesehenen Behältern lagern. Behälter vor Sonnenlicht, starken Oxidationsmitteln und Zündquellen schützen. Die Oberfläche der Lagerfläche sollte wasserabstoßend sein. Für ausreichende Belüftung und Erdung sorgen. Das Rauchverbot beachten und kein offenes Feuer benutzen. Die angegebenen Lagerbedingungen gelten auch für leere, ungereinigte Verpackungen. Personen, die mit dem Produkt in Berührung kommen, sollten ausreichend über die physikochemischen Eigenschaften des Stoffes und die daraus resultierenden Risiken geschult sein.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die spezifischen Endanwendungen für dieses Produkt werden in Abschnitt 1.2 beschrieben.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung der ersten Liste der indikativen Grenzwerte für die Exposition gegenüber außen wirkenden Arbeitsstoffen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 98/24/EWG des Rates über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (WE 2000, Nr. 39 mit späteren Änderungen).

DNEL- und PNEC-Werte

Schwer hydrodesulfuriertes Naphtha (Erdöl)

DNEL Mitarbeiter (Einatmen, akute Toxizität, 15 Minuten)	1.100 – 1.300 mg/m ³
DNEL Mitarbeiter (Einatmen, chronische Toxizität, 8 h)	840 mg/m ³
DNEL Verbraucher (Einatmen, akute Toxizität, 15 Minuten)	640 – 1.200 mg/m ³
DNEL MVerbraucher (Einatmen, chronische Toxizität, 24 h)	180 mg/m ³



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angewandte technische Kontrollmaßnahmen

Allgemeine Lüftungs- und/oder lokale Entlüftungssysteme werden empfohlen, um die Konzentrationen von Luftschadstoffen unterhalb der festgelegten Grenzwerte zu halten. Ein lokales Entlüftungssystem wird bevorzugt, da es die Kontrolle der Emissionen an der Quelle ermöglicht und eine Ausbreitung auf den gesamten Arbeitsbereich verhindert. Die Ansaugöffnungen des lokalen Belüftungssystems sollten unterhalb oder auf Höhe der Arbeitsebene platziert sein. Abluftelemente des lokalen Belüftungssystems sollten sich sowohl am Boden als auch im oberen Teil des Raums befinden. Erden Sie alle Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Aufbewahrungsbehältern), die für die Arbeit mit dem Produkt verwendet werden. Verwenden Sie Werkzeuge, die keine Funken schlagen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht abschließende Schutzbrille. Es wird empfohlen, den Arbeitsplatz mit einer Augendusche auszustatten.

Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (>0.7 mm dick, Zeit zur Permeation >480 Min gem. EN 374-3) tragen. Es wird empfohlen, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sofort auszutauschen, falls irgendwelche Zeichen ihrer Abnutzung, Beschädigung (Risse, Perforation) oder Änderungen im Aussehen (Farbe, Elastizität, Form) auftreten.

Schutzkleidung

Bestehend aus einem am Hals geschlossenen Hemd/ Shirt, geschlossene Ärmelbündchen und Hosen, die bis auf die Schuhe reichen.

Schutzschuhe

Ölbeständig, rutschfest. In Bereichen, in denen explosionsfähige Atmosphäre auftreten kann, sollten sowohl Außenkleidung als auch Schuhe statische Elektrizität ableiten. Hosen sollten auf dem Schuhoberteil aufliegen.

- EN 374-1 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen – Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken
- EN 374-3 Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen – Teil 3: Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen kein Atemschutz notwendig, wenn ausreichende Belüftung vorhanden. Beim Überschreiten zulässiger Expositionswerte oder bei nicht ausreichender Belüftung ein zugelassenes Atemschutzgerät mit entsprechendem Filter (A) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen. Bei Arbeiten in begrenzten Räumen, bei ungenügender Sauerstoffkonzentration in der Luft, großer unkontrollierter Emission oder beim Auftreten anderer Umstände, unter denen die Atemschutzmaske keinen ausreichenden Schutz bietet, ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu benutzen.

- EN 14387. Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Farblose Flüssigkeit
b) Geruch	Charakteristisch für leichte Kohlenwasserstoffe
c) Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar.
d) pH-Wert	Nicht anwendbar.
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar.
f) Siedebeginn	>110°C



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

g) Flammpunkt	<21 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
j) Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar.
k) Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
l) Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
m) Relative Dichte	0,74 – 0,79 g/m ³
n) Löslichkeit	Nicht anwendbar
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.
q) Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
r) Viskosität	Keine Information verfügbar.
s) Explosive Eigenschaften	Dampf bildet mit Luft explosive Gemische
t) Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Nutzung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei sachgemäßer Lagerung und Nutzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuer, statische Elektrizität, Funken, heiße Oberflächen, andere Zündquellen, hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unvollständige Verbrennung und Thermolyse können unterschiedlich giftige Dämpfe erzeugen, wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Schwer hydrodesulfuriertes Naphtha (Erdöl)

LD50 (Oral, Ratte) >5.000 mg/kg

LC50 (Inhalation, Ratte, 4 h) >5.610 mg/m³

LD50 (Haut, Kaninchen) >2.000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9 – C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Aromaten (2 – 25%)

LD50 (Oral, Ratte) >15.000 mg/kg

LD50 (Haut, Kaninchen) >3.400 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

j) Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Eindringen in die Lunge durch Inhalation oder Erbrechen kann chemische Lungenentzündung verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schwer hydrodesulfuriertes Naphtha (Erdöl) aquatische Umwelt

EL50 (akute Toxizität, wirbellose Süßwasserlebewesen – Daphnia magna, 48 h) 4,5 mg/L

NOEC (chronische Toxizität, wirbellose Süßwasserlebewesen – Daphnia magna, 21 Tage) 2,6 mg/L

EL50: (akute Toxizität, Algen – Pseudokirchnerella subcapitata, 72 h) 3,1 mg/L

LL50 (akute Toxizität, Fische – Pimephales promelas, 96 h) 8,2 mg/L

NOEL (chronische Toxizität, Fische – Pimephales promelas, 14 Tage) 2,6 mg/L



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

Kohlenwasserstoffe, C9 – C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Aromaten (2 – 25%)

LL50 (akute Toxizität, Fisch, Oncorhynchus mykiss, 96 h)	10 – 100 mg/L
EL50 (akute Toxizität, Wasserfloh, Daphnia magna, 48 h)	10 – 22 mg/L
EL50 (akute Toxizität, Wasserfloh, Daphnia magna, 21 Tage)	1,19 mg/L
EL50 (akute Toxizität, Algen, Pseudokirchneriella subcapitata, 21 Tage)	4,1 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schwer hydrodesulfuriertes Naphtha (Erdöl)

Biotische: biologische Abbaubarkeit: biologisch abbaubar (>74%) nach 28 Tagen (Test CO₂).

Simulationstest in Belebtschlamm: nicht anwendbar – UVCB Substanz

Abiotische: Hydrolyse als pH Funktion: kommt nicht vor; Photolyse/ Photochemische Umwandlung: kommt nicht vor.

Kohlenwasserstoffe, C9 – C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Aromaten (2 – 25%)

Schnell biologisch abbaubar. Schnell in Luft abbaubar. Biodegradation 75% nach 28 Tagen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Schwer hydrodesulfuriertes Naphtha (Erdöl)

Nicht anwendbar – UVCB Substanz

Kohlenwasserstoffe, C9 – C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Aromaten (2 – 25%):

Nicht anwendbar – UVCB Substanz

12.4 Mobilität im Boden

Schwer hydrodesulfuriertes Naphtha (Erdöl)

Adsorptions-/ Desorptionsstudie: nicht anwendbar – UVCB Substanz unterliegt keinen Standardtests.

Kohlenwasserstoffe, C9 – C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Aromaten (2 – 25%)

Adsorptions-/ Desorptionsstudie: nicht anwendbar – UVCB Substanz unterliegt keinen Standardtests.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT- / vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Zugelassener Gehalt im Abwasser in Wasser und Boden freigesetzt: Erdölprodukte – 15 ml/l. Beachten Sie die normativ zulässigen Umweltbelastungen gemäß den geltenden Vorschriften.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel: 070104* Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontamination von Oberflächenwasser und Grundwasser vermeiden. Nicht im Hausmüll entsorgen. Betrachten Sie die Möglichkeit der Verwendung. Recyceln oder entsorgen Sie das Abfallprodukt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften durch autorisierte Stellen.

Abfallschlüssel: 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Recyceln oder entsorgen Sie Verpackungsabfälle gemäß den geltenden Vorschriften. Wiederverwendbare Verpackungen nach dem Reinigen wiederverwenden. Verpackungsabfälle in professionellen, zugelassenen Verbrennungsanlagen oder Abfallentsorgungsanlagen entsorgen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Gemisch unterliegt ADR-Vorschriften (Straßengüterverkehr), RID (Schienentransport), IMDG (Seetransport), ICAO/IATA (Lufttransport).

14.1 UN-Nummer

UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBE oder FARBZUBEHÖRSTOFFE

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 3 (F1)

Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrnummer

33

Gefahrenzettel

3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Gemisch stellt Gefahr für die Umwelt dar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine.

Tunnelbeschränkungscode

D/E

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 200 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung) Nr. 1907/2006 (Gesetzblatt Nr. 353 vom 31.12.2008 in der geänderten Fassung).
- Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) L 132 vom 29.05.2015).
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinie 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Berichtigung des ABl. L 133 vom 29.05.2007 in der geänderten Fassung).

11/12



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Einstufung des Gemisches erfolgte auf der Grundlage von Berechnungen und Testergebnissen von Flammpunkt und Siedepunkt.

Andere Datenquellen

IUCLID Data Bank (European Commission – European Chemicals Bureau).

ESIS European Chemical Substances Information System (European Chemicals Bureau).

Die Informationen im Sicherheitsdatenblatt sollen das Produkt nur im Hinblick auf die Sicherheit beschreiben. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts zu schaffen, und die Verantwortung für die Folgen eines unsachgemäßen Gebrauchs dieses Produkts liegt beim Anwender.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen gelten nur für das betroffene Produkt und können für dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder Anwendungen ungültig oder nicht ausreichend sein.

Der Benutzer ist verpflichtet, alle anwendbaren Normen und Vorschriften einzuhalten und haftet für die Missachtung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen oder den Missbrauch des Produkts.

Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

NDS – Maximale zulässige Konzentration

NDSch – Maximale zulässige Momentankonzentration

TWA – Maximale zulässige 8-Stunden Konzentration

STEL – Maximale zulässige 15-Stunden Konzentration

vPvB – (Substanz) sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PBT – (Substanz) Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC – abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

DNEL – abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

BCF – Biokonzentrationsfaktor

LD50 – Dosis, die für untersuchte Lebewesen zu 50 % tödlich ist

LC50 – Konzentration, die für untersuchte Lebewesen zu 50 % tödlich ist

ECX – Konzentration, bei der die Wachstumsrate oder -geschwindigkeit um x % abnehmen

IC50 – Konzentration, bei der 50 % Hemmung des Testparameters beobachtet wird

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – Internationale Flug-Transport-Vereinigung